

Die „Volkswacht“
erscheint täglich nachmittags außer
Sonntagen und in den Feiertagen
in den Expeditionen, Posen, Warschau, etc.
durch die Post und
durch Colportageur zu beziehen.
Preis vierteljährlich 1 Mk. 2.50,
pro Woche 20 Pf.
Verlagsgesellschaft Nr. 7844.

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werkhätige Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“.

Expeditionsgebühr
Beträgt für die einjährige
Bestellung eines jeden Mann
20 Pfennige, für Besondere
Bestellungen 10 Pfennige.
Preise für die wöchentlichen
Anzeigen sind in der
Expedition abzugeben.

Nr. 258.

Dienstag, den 3. November 1896.

7. Jahrgang.

Kein Grund zum Einschreiten!

Vor mehreren Monaten traten die Görlitzer Töpfergesellen in einen Streik; ihre aufgestellten Forderungen wurden von den Meistern rundweg abgeschlagen, so daß den Arbeitern kein anderes Mittel übrig blieb. Um einen Sieg der Besten zu vereiteln, griffen die Unternehmer zu dem beliebtesten Mittel der schwarzen Listen. Hierauf erstattete, wie bekannt, der Töpfer Gramsdorf bei der Görlitzer Staatsanwaltschaft Anzeige und ersuchte die Anklagebehörde, auf Grund des § 360¹¹ gegen die Töpferinnung Anklage zu erheben. Diese Zumutung lehnte die Staatsanwaltschaft ab, da nach ihrer Ansicht die Kriterien des § 360 nicht gegeben waren. Stattete Gramsdorf eine zweite Anzeige auf Grund eines Inzerates in der „Thonwaaren-Industrie“, wonach die Meister erlucht wurden, keinen streikenden Gesellen zu beschäftigen, ihnen auch keine Waaren zur Selbstverfertigung zu liefern und ferner sollte jeder Arbeitgeber dem Verbandsangehörigen, welcher diesem Gebot nicht nachkäme, der ganze Mas flüchtlich auf mehrere Paragraphen des Verbandsstatuts der Töpferinnung, wonach der Meister, welcher sich in genannter Weise vergeht, 500 Mark Strafe zahlen muß. Insuper wie Aufforderung zur Einschickung in dieses Statut wurden der Staatsanwaltschaft überreicht. Endlich kam der Beschuld. den wir in der gestrigen Nummer zum Abdruck brachten und wonach ein Einschreiten auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung abgelehnt wurde. Nach der Ansicht der Anklagebehörde liegt hier eine Verurteilung nicht vor, weil die Anwendung körperlichen Zwanges, Drohung und Ehrverletzung fehle.

Unserer Ansicht nach ist körperlicher Zwang, Drohung und Ehrverletzung keine Verurteilung, sondern je nach den Umständen Körperverletzung, Bedrohung und Beleidigung. Der § 153 besagt ausdrücklich: wer durch Verurteilung Jemanden bestimmt oder zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen (§ 152: Jedem Teilnehmer steht der Rücktritt von solchen Verabredungen und Verabredungen frei u. s. w.) Theil zu nehmen, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.

Dadurch, daß die Meister gezwungen werden sollten, keine streikenden Gesellen zu beschäftigen, indem ihnen mit Verurteilung gedroht wurde (jeder Meister ist sofort dem Verband anzuzeigen), hat sich die Innung des Vergehens gegen den § 153 schuldig gemacht. Außerdem tritt hier auch der § 360¹¹ des N.-Str.-G.-B. in Kraft, denn es wird öffentlich angefordert, keine Streikenden zu beschäftigen.

Die „Volkswacht“ hatte vor längerer Zeit eine Notiz veröffentlicht, in welcher den Tabakarbeitern die Sperre einer Fabrik mitgeteilt wurde. Es war das Suchen daran geknüpft, daß dort jede Nachfrage nach Arbeit zu meiden sei. Hierauf erfolgte Anklage auf Grund des § 360¹¹ und Verurteilung des verantwortlichen Redakteurs zu 50 Mk. Geldstrafe. In der Urtheilsbegründung, welche die Strafkammer bestätigte, wurde folgendes angeführt:

Die Einrückung enthält ohne Zweifel eine Verurteilung. Solche Verurteilungen sind rechtsverletzende und die Verbindlichkeit zum Schadenersatz begründende Handlungen und es war die hier zur Sprache kommende Verurteilung als eine gegen die öffentliche Ordnung verstoßende Ungebührlichkeit

zu erachten. Sie war geeignet, nicht allein die zunächst betroffenen Personen, sondern auch andere Gewerbetreibende und schließlich alle Personen, die zu solchen Gewerbetreibenden in irgendwelchen Beziehungen stehen, insbesondere geschäftlich von ihnen abhängig sind, in weiten Kreisen in Unruhe zu versetzen und in ihnen den Glauben hervorzurufen, daß auch ihnen eine gleiche Beeinträchtigung ihrer Gewerbe in Aussicht stünde, falls sie den Wünschen des Kreises, aus dem die Verurteilung ausging, entgegen handeln würden. Die Sachlage rechtfertigt aber auch ohne Weiteres die Annahme, daß durch die Verurteilung eine Beunruhigung bei einer bestimmten Mehrheit von Personen eingetreten ist, weil derartige durch die Presse verbreitete Verurteilungen stets schnell in den weitesten Kreisen bekannt werden und die oben erwähnte Beunruhigung hervorzurufen.

Das ist das Gegenstück! Man muß die Handlungsweise des Töpferverbandes verfolgt haben, um zu verstehen, in welcher gefährlicher Weise eine Verurteilung von Arbeitern vorgenommen wurde. Selbst diejenigen, die wegen persönlicher Differenzen in der einen Werkstatt die Arbeit niedergelegt hatten, kamen auf die schwarze Liste, welche als „Nachtrag“ zur Verurteilung gelangte!

Und dies Alles ist nicht strafbar! Es kann Boykott, Verurteilung u. c. Seitens des Verbandes erfolgen, es darf eine Aussperrung insceniert werden, wonach eine Anzahl Arbeiter hypothetisch ausgehungert wird — und die Staatsanwaltschaft muß es ablehnen, hier einzugreifen!

In der letzten Zeit ist unsere Justiz nicht nur von socialistischen Blättern, sondern auch von der bürgerlichen Presse scharf kritisiert worden. Dies hatte seinen Grund in Verurteilungen, die im diametralen Gegensatz zum Rechtsbewußtsein des Volkes standen; dieser neue Fall reißt sich würdig den anderen an. Wir leben in der Zeit der juristischen Gegensätze, die sich immer mehr und mehr verschärfen!

Politische Rundschau.

Wie Herr von Koke seine Festungshaft abhafft.

Aus Glog berichten die Blätter: Herr von Koke werde von Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten, desgleichen von höheren Beamten und Gefängnisinspektoren ehrerbietig begrüßt. Um 3 Uhr Nachmittags legte sich Herr von Koke von der Festung nach dem Gasthof „Kaiserhof“, wo er ein reichhaltiges Mahl einnehme, bei dem die Flasche Champagner nie fehle. Nachdem er sich also gefärkt, gehe er bis 6 Uhr in den Straßen der Stadt spazieren. Sein Aussehen sei vorzüglich.

Dazu bemerkt die „Voss. Zeitung“: Ob diese Schilderung in jedem Punkte richtig ist oder nicht, ist einerlei. Daß Herr v. Koke auf der Festung ein verhältnismäßig angenehmes Leben führt, wird man nicht bezweifeln dürfen. Durchweg wer-en Offiziere und Bediente, wenn sie wegen Zweikampfs verurteilt sind, auf der Festung von den Offizieren sit- desgemäß und kameradschaftlich begrüßt, wie man denn „unter Kameraden“ den Zweikampf überhaupt nicht als Vergehen a- sieht. Man kann gewiß dem Herrn v. Koke, dem das Schicksal recht übel mitgespielt hat, jede

Erleichterung seiner Haft gönnen. Das aber wird nicht zu verkennen sein, daß sich mancher Personen, die weniger verschuldet haben als Herr von Koke, ein Gefühl der Bitterkeit bemächtigen kann, wenn sie sehen, wie die irdische Gerechtigkeit keineswegs immer handelt, als hätte sie eine Waage vor den Augen. Ein Schriftsteller, der das Unglück gehabt hat, in einem Aufsatz einen Staatsmann oder auch nur einen Schutzmännchen zu beleidigen, kann Monate im Gefängnis darüber nachdenken, was eigentlich strafbarer sei, sich in einem Wort zu verfehlen und eines Beamten Ehre, wenn auch ganz unabsichtlich, zu verletzen, oder Jemand mittels Pulver und Blei vom Leben zum Tode zu befördern. Der Redacteur, der nach Plöckensee kommt, hat nicht die Freiheit, im Gasthaus zu speisen oder Champagner zu trinken. Er erhält eine Gefängnisstrafe wie jeder Dieb oder Einbrecher. Er kann auch nicht nach Wohlgefallen spazieren gehen, sondern er wird gemeinhin abcommandirt, um im Trott mit der Menge der übrigen Gefangenen unter den Augen eines Aufsehers im Hof einen Rundgang zu machen. Nicht einmal einen Sessel erhält der Redacteur, und er muß auf einem an die Wand geschmiebeten Stuhl auf einer Strohmattlage schlafen. Denn er hat einen Beamten beleidigt. Hätte er einen Cerimonienmeister umgebracht, ja Bauer, das wäre etwas anderes. Wenn es sich um einen Zweikampf handelt, dann wird auch auf Festungshaft, auf die milde Form der Gefangenschaft, erkannt. Sind Redacteurs angeklagt wegen Pressevergehens, dann erinnern sich die Staatsanwälte und die Gerichte selten, daß das Gesetz neben der Geldstrafe oder dem Gefängnis auch die mildere Haft zuläßt. Die Art, wie die Strafen wegen Pressevergehens vollstreckt werden, ist ein ziemlich untrüglicher Gradmesser der Kultur eines Volkes. Bei uns aber können Personen, die beschuldigt werden, Jemand mit Worten zu nahe getreten zu sein, schlimmer behandelt werden, als hätten sie silberne Löffel gestohlen, während andere, die den Gegner ganz bewußt und vorsätzlich über den Haufen geschossen haben, auch auf der Festung mit allen Ehren behandelt werden, als hätte man sich noch demüthig zu entschuldigen, daß man genöthigt ist, an ihm eine Strafe zu vollstrecken.

Ihren Abgott Bismard scheint jetzt auch die „Kölnische Zeitung“ preisgeben zu wollen. Sie wendet sich in heftigen, längeren Ausführungen gegen die Sündenbienerer Zeitungen, welche aus dem geheimen Vertrage, der Deutschland mit gebauenen Händen an Rußland auslieferte und Rußland in den Stand setzte, jeden Augenblick durch ein flatterndes Blatt Papier den Dreieund in die Luft zu sprengen, einen „genialen Meisterzug“ machen. Capri vi habe sofort auf eine Politik verzichtet, die nur im Dunkel des tiefsten Geheimnisses zu geschehen vermochte. Nach dem Sturze Bis-

Arbeiter! Bürger! Agitirt für die Stadtverordnetenwahlen!

Die Rückkehr von Mekka.

Bücher aus dem orientalischen Volksleben von Fritz Kunert.

Mit dreißig Jahren präsentirte er Dneisa einem reichen Fürken, Masubi-Bry, im Welsin Schiroz. Masubi hatte seinen obersten Eunuchen, Bahamet, ein langhalsiges, langarmiges und langbeiniges Ungeheuer, als Sachkenner mitgebracht. Beide waren einig darüber, daß Dneisa die erste Mächtigkeitsbegehrte Konstantinopels sei; um aber den ungeheuren Preis, den Hassan forderte, herunterzubringen, bemäkelte der Eunuch die Waare unter Anwendung eines ganzen Schwalles von Kunstausdrücken; Masubi aber näherte sich dem Mädchen, um seine Formen zu betastet.

Als er seine Hand nach der Jungfrau ausstreckte, erhielt er eine ihn betäubende Dhsige und einen Stoß vor die Brust von Dneisa, der ihn in eine Ecke warf, wo ihn sein getreuer Bahamet auffi. g. Die junge Schöne ging dann wuthschraubend auf Hassan zu und schrie ihn an: „Wenn Du bist die elendeste Memme unter dem Himmel, und wenn Du es wags, mich an dieses Lumpengesindel zu verkaufen, dann erdrossle ich Dich noch in der Stunde des Geschäftsabschlusses mit meinen eigenen Händen.“

Durch diesen unerwarteten Zwischenfall war der Handel zunächst vertagt. Dneisa zog sich in ihr Kammerchen zurück. Schira weinte. Die beiden Kaufleute verschwanden schnell, und der schon schwerkrankte Hassan erludie fast vor ohnmächtiger Wuth. Er legte sich nieder, da ihn seine Füße nicht mehr trugen, die Krankheit verschlimmerte sich, und mit einem Fluch gegen die ungerathene Pflegerin gab er einen Geist auf. Drei Tage nach dem verunglückten Ge-

schäft mit Masubi war ihm sein Bett schon unter der Erde bereitet.

Schira, die er durchaus nicht mittellos hinterließ, athmete wieder auf. Eablich war sie diesen Qualgeiß langer Jahre-sehnte los; für Dneisa aber hatte sie von nun an eine Empfindung, welche die Mitte zwischen unbegrenzter Hochachtung und herzlichem Dankbarkeit hielt. Trotzdem blieb ihr zunächst die energigste Weigerung Dneisas, in einen der vornehmsten Harems der Hauptstadt einzutreten, vollständig unverständlich.

Und doch hätte sie die Ursache der Weigerung nicht weit zu suchen gehabt. Der früh herangerastete Geortierin hatt es ihr Nachbar, Fatis, angethan. Durch die Fenster und von dem benachbarten Hofe aus hatte sie beobachtet, wie gut er gegen Menschen und Thiere war, wie lieb er mit kleinen Kindern umzugehen verstand, wie er selbst die häßlichen und verachteten Straßenhunde schonte. So stand es in ihrem Köpchen fest, daß Fatis der edelste der Menschen sei. — Und dann wie er ritt! Er ließ das Thier Gangarten machen, die kein Anderer heraußelkam, er saß so kühn im Sattel, er fuhrte die Zügel so stolz. Und einmal hi-kt er ein fremdes, in welchem Laufe durchgehendes Reispferd vor Hassan's Hause mit einem Knack auf; schwang sich geräuschvoll — ohne die Bügel zu berühren — in den Sattel und kändigte das rasende Thier durch Gewalt und Güte so vollständig, daß es nach seinem Willen bald wie ein Rädchen trippelte, bald in weiten Schüben ausgriff. Einen solchen Mann, sagte sich ihr pochendes Herz, giebt es nicht noch einmal. Er ist das denkbar vollkommenste Wesen. Ihn oder Keinen.

Kurz ihr Herz war verloren, ohne daß der Akti auch nur im Mindesten ahnte, welches Unheil er angerichtet hatte.

So mochten zwei Jahre vergangen sein, das fünfzehnte Geburtsfest Dneisas war bereits von ihr, der Pflegemutter und einer alten Dienerin gefeiert worden, als eine Kette, aber ealtsehbende Wendung der Dinge eintrat.

Der Akti kam eines Abends frühzeitig nach Hause; es war ein herrliches Juniwetter und er nahm an dem Dache seines Stalles eine kleine Reparatur vor, wobei ihm das helle Licht des Vollmondes und der funtelnden Gestirne ausreichend leuchtete. Da ging auf dem Nachbarhof die Thür zu dem kleinen Bade auf und zwei verummante Gestalten schritten dem Hause zu. Es war Schira, die von Dneisa sorglich geführt wurde.

Fatis bemerkte, daß Dneisa an der Thür umkehrte und einer aufgelpannten Leine zuschritt, um nasse Wadentücher aufzuhängen. Ihr Gesicht war ihm zugekehrt, aber nicht sichtbar, da es von einem großen leinenen Tuch bedeckt war, welches allein die Figur einhüllte und von dem Haupte bis zu den Füßen hinandreckte.

Dneisa stellte sich auf die Lehenspitzen, um die Leine besser erreichen zu können, nachdem sie die nasse Wäsche bei Seite gelegt hatte; da entglitt, indem sie sich etwas nach rückwärts beugte, ihrem Haupte und ihren Schultern das schützende Tuch und sank blitzschnell zur Erde. Das schöne, ein wenig erschrodene Antlitz kam zum Vorschein, die goldige Fluth der entfeitelten Haare fiel herab und umwallte Nacken und Wäste, und der Mond warf sein volles Licht auf die ganze Gestalt. Im nächsten Augenblick schon hatte sich Dneisa fest eingehüllt und vollendete mit sicherer Hand ihr Werk.

(Fortsetzung folgt.)

diese erfreuliche Entscheidung prinzipielle Bedeutung haben wird und den orthodoxen Gewissenszwang der Kirche wenigstens für Berlin generell aufheben muß dahingestellt bleiben.

* Geheimmittel. Der Oberpräsident hat unterm 21. October d. J. für den Umfang der Provinz Schlesien unter Zustimmung des Provinzialrathes folgende Polizeiverordnung erlassen: § 1. Die öffentliche Anführung von Geheimmitteln, welche dazu bestimmt sind, zur Verhütung oder Heilung thierischer Krankheiten zu dienen, ist verboten.

* Die Vereidigung der Rekruten vom 10. 11. 51. Infanterie-Regiment und vom Artillerie-Regiment fand gestern Vormittag 11 Uhr in den verschiedenen Exercierhäusern statt.

* Stadttheater. Heute Dienstag wird die Thomassche Oper „Mignon“, die auch in diesem Jahre eine große Anziehungskraft bewährt, wiederholt. Mittwoch geht die Goldmarke Oper „Das Heimchen am Herd“ in Scene.

* Oper-Theater. Dienstag und Mittwoch wird Feydeau's Schwank „Hotel zum Freihafen“ wiederholt. Zusammenstoß. Am 1. d. M., Nachmittags, als die Feuerwehr ausrückte, fuhr die Gaspribe mit einer Drochse an der Tachenzstraße zusammen. Das Pferd der Drochse stürzte und verletzte sich an den Beinen.

* Krank aufgefunden wurde am 31. v. Mts. Abends, auf dem Ritterplatze ein unbekannter 20-24 Jahre alter Mann. Derselbe wurde in besinnungslosem Zustande im Allerheiligen Hospital eingeliefert.

* Unglücksfall. Am 29. v. Mts. wollte eine Tischlerfrau in ihrer Wohnung an der Uferstraße aus einer Flasche Brantwein trinken. Aus Versehen ergriff sie jedoch eine Flasche mit Natronlauge und trank aus derselben, wobei sie sich schwere, jedoch nicht lebensgefährliche Verletzungen zuzog. Die Frau wurde in die Klinik auf der Koritzstraße gebracht.

* Eine Kindesleiche wurde gestern Morgen vor der Thür einer Wohnung in dem Hause Bismarckstraße 2 gefunden. Die Leiche war die des vier Wochen alten Knaben Jerotta. Der Knabe war von der in dem genannten Hause wohnenden Mutter einer Frau am Neumarkt in Pflege gegeben worden. Das Kind starb, und die Frau erledigte sich der Leiche, indem sie sie einfach vor die Wohnung der Mutter legte und sich dann entfernte. Die kleine Leiche wurde, nachdem ein Arzt, der schnell zur Stelle gerufen worden war, als Todesursache Lebensschwäche festgestellt hatte, in die Anatomie gebracht.

* Aus dem Polizeibericht. In das Polizeigefängnis wurden am 31. v. Mts. und 1. d. Mts. 21 Personen eingeliefert. — Gefunden wurden: ein Armband und ein Handtuch mit Wäsche. — Abhandene Familien: eine goldene Damenuhr mit kleiner Kette eine goldene Damenuhr, eine silberne Remontoiruhr, ein goldener Ring mit rothem Stein.

Verksammlungsberichte.

Die Parteiverammlung, die am Sonntag Nachmittags stattfand, nahm, wie bereits kurz mitgeteilt, zunächst den Bericht des Delegierten, Genossen Bruhn's, über den Gothaer Parteitag entgegen. In seinen längeren Ausführungen verbreitete sich Redner eingehend über die Bedeutung der Verhandlungen und der gefassten Beschlüsse. Die Beratungen waren verhältnismäßig kurz, färg, als dies von irgend einem Parteitage seit dem Fall des Socialistengetreues gesagt werden kann; es war mehr ein Geschäftspartheitag. Der Berichterstatter schloß seine Ausführungen mit dem Ausdruck der Ueberzeugung, daß, wenn der Gothaer Parteitag nicht allgemein erregende Fragen von großer Bedeutung erörterte, doch treue und dankenswerthe Arbeit verrichtete, von der wir überzeugt sein können, daß sie zum Nutzen der Partei anfallen wird.

Am 1. d. Mts. und 1. d. Mts. 21 Personen eingeliefert. — Gefunden wurden: ein Armband und ein Handtuch mit Wäsche. — Abhandene Familien: eine goldene Damenuhr mit kleiner Kette eine goldene Damenuhr, eine silberne Remontoiruhr, ein goldener Ring mit rothem Stein.

pflichtet fühlen, ihre Doctrie den Leuten zur Verfügung zu stellen, von deren Großem sie leben. Genosse Bruhn's erklärt, von Anfang an ein Gegner der Matfeier gewesen zu sein, aber nachdem man in allen Ländern daran ging, den Beschluß durchzuführen, sei es Pflicht aller Genossen, mit aller Energie dahin zu wirken, daß die Matfeier überall zu einer großartigen Kundgebung sich gestalte. Weiter führt Bruhn's aus, daß die Angriffe Bahns gegen die Presse ungerechtfertigt seien; eine Vergleichung unserer Provinzialblätter mit denen der Gegner falle zu Gunsten der ersteren aus, die himmelhoch über den letzteren stehen. Wenn trotzdem die socialdemokratischen Blätter die große Masse für sich noch nicht gewinnen konnten, so liegt dies zum Theil an unabänderlichen Ursachen. Wir müssen die Bevölkerung an unsere geistige Kost gewöhnen, sie geistig heben; es hiesse an dem Siege unserer Sache zweifeln, wollten wir behaupten, daß dies nicht möglich sei. Er (Redner) muß freilich sagen, er habe den Eindruck gewonnen, als wenn die Parteigenossen in Breslau an der Möglichkeit der Aufklärung der Massen zweifelten; sonst kann man sich die Faulheit und Interesselosigkeit nicht erklären, die sich gerade auch bei der Flugblattvertheilung für die Stadtverordnetenwahlen geltend machte. Wenn wir auch in Breslau schwer zu kämpfen haben und Manches unmöglich ist, so sollte darum die Unthätigkeit nicht allenthalben Platz greifen. Es ist dies ein beschämender Zustand. Jeder hat, wie z. B. bei der Flugblattvertheilung, wohl ein halbes Duzend „triftige Gründe“, die davor sollen, warum er sich an derselben nicht beteiligen konnte. Unter solchen Umständen geben wir es doch bald auf, uns an den Wahlen zu beteiligen, denn wir blamiren uns nur. Wenn, so rufft Redner den Anwesenden zum Schluß zu, unsere Gegner nicht gar so dumm wären, dann könnten wir mit den beiden Mandaten zum Reichstage auch einpacken. (Lebhafte Beifall.) An der Debatte beteiligten sich darauf nochmals die Genossen Geiser, Bahn.

Provinzielle Rundschau.

Zur Augenentzündung in Oberschlesien wird gemeldet: Nachdem schon im Laufe des August und September ein erheblicher Rückgang der Augenentzündung in den Kreisen Tarnowitz und Beuthen festgestellt werden konnte, hat eine neuerliche durch den Regierungs- und Medicinalrath Dr. Roth aus Oppeln in Gemeinschaft mit dem Geheimrath Professor Dr. Förster vorgenommene Befichtigung in den hauptsächlich betroffenen Distrikten der genannten Kreise ergeben, daß die Epidemie in der Zwischenzeit in vielen Ortschaften gänzlich erloschen und in den übrigen soweit zurückgegangen war, daß auch hier ein Erlöschen derselben in den nächsten Wochen zu erwarten steht. Unter denjenigen Faktoren, die derartigen Erkrankungen entgegen zu wirken geeignet sind, steht obenan Reinlichkeit und Sauberkeit. Es unterliegt keinem Zweifel, daß Unsauberkeit und Unreinlichkeit, namentlich der Hände und des Gesichts, bei den Schulkindern vielfach eine Gefahr für die Mischkultur bedeutet und zwar nicht bloß in Rücksicht auf parasitäre Erkrankungen, sondern auch in Rücksicht auf die Uebertragung anderer verschleppbarer Erkrankungen, wozu neben den Infektionskrankheiten auch alle Schleimhautentzündungen gehören. Hiergegen energisch vorzugehen, muß neben der Sorge für peinlichste Reinhaltung der Schullocalität und der Subjekten als eine der dringendsten Aufgaben der Schulhygiene erachtet werden.

Der Verlauf der Augenentzündung in den Kreisen Tarnowitz und Beuthen bestätigt die von vorherhin gehegte Annahme, daß es sich um eine Entzündungsform handelt, die zeitweise gebäufter austritt, aber fast durchweg, und bei geeignetem Verhalten ausnahmslos, gutartig verläuft. Die in den letzten Tagen in zwölf Schulen der genannten Kreise ausgeführten Untersuchungen haben ergeben, daß in keinem einzigen Falle eine Eitörung des Sehvermögens eingetreten ist. Mit Ausnahme von vier bis fünf Fällen, die noch eine stärkere Schwellung der Büllel zeigten, handelte es sich in allen Fällen um Hyperämien oder leichtere Katarakte, bisweilen complicirt mit Erscheinungen der Strophulose, die in wenigen Wochen geheilt sind. — Da es sich um eine Form der Augenentzündung handelt, die in der Regel keinerlei Beschwerden verursacht, wird dieselbe meist nur dort constatirt, wo die Aufmerksamkeit auf dieselbe gerichtet wird. Eine absolut normale Bindehaut geht ebenso zu den Seitenbeuten, wie die absolut normale Beschaffenheit anderer Schleimhäute. Daraus erklärt es sich, daß die leichteren Katarakte mit oder ohne Beteiligung der Büllel wiederholt auch in Schulen angetroffen wurden, aus denen feinerliche Meldungen über Augenentzündungen vorlagen.

a. Striegau, 2. November. Volksversammlung. Zu der am 1. November in Groß-Miersdorf, Kr. Striegau, stattgefundenen Volksversammlung sprach Genosse Kühn-Ungendietau unter lebhaftem Beifall einer zahlreichen Zuhörerschaft über die Socialdemokratie und ihre Gegner. Bei der darauffolgenden Wahl der Vertrauenspersonen wurde für Freiburg Genosse A. Wähler, für Striegau Vaudach gewählt. Als Kreisvertrauensmann wurde ebenfalls Genosse Vaudach wiedergewählt. Genosse Hülse-Freiburg forderte unter „Verschiedenes“ zu diesem Anschluß an die gewerkschaftlichen Organisationen auf. Eine interne Angelegenheit der Freiburger Genossen wurde nach kurzer Debatte erledigt. Genosse Kühn sprach zum Schluß auch für weitere Verbreitung unserer Presse, ebenso über unsere Stellung zur Religion. Nach Schluß der Versammlung blieben eine große Anzahl Genossen aus Freiburg, Striegau und Umgegend noch längere Zeit gemüthlich bei einander.

Katowitz, 2. November. Die letzte Seite. In der Katowitz wurde, nach der hiesigen Zeitung, während der Nacht zum 29. v. Mts. der Bauer Valas Maczajick durch herabfallendes Stroh getödtet. W. ist verheirathet und Vater mehrerer Kinder.

Posen, 31. October. Carnap. Wie das „Posener Tageblatt“ erzählt, ist gegen den District-Commissar v. Carnap in Opaleniza wegen der in der Verhandlung zur Sprache gebrachten, noch nicht verjährten Mißhandlung des Nachtwächters und des Arbeiters Grigiel in Pzenica bereits das strafrechtliche Verfahren eingeleitet worden.

Kleine Rundschau.

Heilbronn, 1. November. Eine furchtbare Eisenbahnkatastrophe. Ein schweres Eisenbahnunglück hat sich bei Wilsbach ereignet. Von einem Güterzug rissen sich einige Wagen ab und saukten auf einen nachfolgenden Personenzug. Vom Zugpersonal sind einige todt, von den Reisenden in eine große Zahl Leichter und einige sind schwer verletzt. Ein Hilfszug mit Krerten und Verbandzeug ist abgegangen.

Die „Frankfurter Zeitung“ berichtet darüber noch: Der um 5 Uhr von hier nach Gail abgegangene Personenzug ist bei Weinsberg um den abgerissenen und auf hartem Geleise zurückgeblieben. Dabei eines vorausgegangenen Güterzugs zusammengestoßen. Drei Todte und zahlreiche Verwundete, die hierher gebracht wurden, sind bis jetzt festgelegt. Der Materialschaden ist groß. Die Geleise sind gesperrt.

Der große Brand in Brastrotze, der fast das ganze Stadtchen im Juli des vergangenen Jahres in Asche legte, ist wieder am 1. d. Mts. durch die beiden vier- bezw. fünfjährige Kinder des Schneiders Gustav Peter entstanden, welche sich eine gefüllte Porzellanbox draten wollen und zu diesem Zwecke in der Scheune ihres Vaters ein Feuerchen angezündet hatten. Nach der amtlichen Feststellung sind 329 Wohnhäuser, 131 Scheunen, 92 Ställe, 175 Nebengebäude, eine Kirche mit Thurm und ein gewerbliches Gebäude, zusammen 729 Gebäude, nebst Gebirgsbauwerk 173-175 St. Brandentzündungen zu zählen sind.

Ein furchtbares Familien-drama wird vom Rhein gemeldet: In der Nähe von Urdingen fürzte sich Sonntag Nachmittags der Kaufmann Emil Bredow mit seiner Frau und seinen drei Kindern in den Rhein. Der Mann, die Frau und zwei Mädchen im Alter von 5 und 12 Jahren ertranken, während es dem 9-jährigen Knaben gelang, sich zu retten. Die Beweggründe der That sind, wie man annimmt, in verfehlten Speculationen zu suchen.

Von einem heftigen Sturm sind neun Fischerbarken bei Gasta überrascht worden. Eine Barke ist umgekippt, von den neun Insassen sind drei gerettet, die übrigen ertrunken. Das Schicksal der anderen Barken ist unbekannt.

Wien, 31. October. Dem Kaufmann Erber der Ggler, Der oberste Gerichts- und Cassationshof hat heute die gegen das Todesurtheil des Kaufmörders Kögler eingebrachte Revisionsbeschwerde verworfen.

Leipzig, 31. October. Der Auswanderungsagent Der Dosschmidt Gdrgel wurde vom hiesigen Schwurgericht zu 2 Jahren Zuchthaus verurtheilt, weil er unter listigen Vorwpiegelungen 500 galizische Bauern zur Auswanderung nach Brasilien überredet hatte.

Genüthliche Gerichtsbarkeit. Das „Correspondenzbureau“ telegraphirt aus Tanger: Die Verhandlung im Morbidschiff Hochstroph dauerte nur fünfzehn Minuten. Der Sultan hatte die Urtheile, die auf zwei bis zehn Jahre Gefängnis lauten, bereits vorbereitet.

Neueste Nachrichten.

Berlin. Fünf große öffentliche Schneider- und Näherinnen-Versammlungen aller Branchen der Schneider- und Confections-Industrie fanden gestern Abend in Berlin und Umgegend statt. Die Referenten traten hauptsächlich für ein aus Frauen bestehendes Fabrik-Inspectorat ein und bekräftigten die Unterstellung der Hausindustrie unter die Gewerbeordnung. Die Versammlungen nahmen eine Resolution mit folgendem Wortlaut an: Die Versammlung erwartet, daß der Reichstag sich mit den Forderungen der Confections-Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigen wird und entsprechende Schutzbestimmungen erlassen werde. Dies um so mehr, als die Confectionäre ohne gesetzlichen Zwang ihre Verpflichtungen nicht halten.

Die „Conservative Correspondenz“, das Organ der conservativen Partei, stellt nunmehr mit, daß, nachdem die vorgereichten Arbeiten abgeschlossen sind, der Delegirten-tag der conservativen Partei am Donnerstag, den 19. November, zu Berlin im Zimmer Nr. 17 des Reichstagsgebäudes stattfinden wird.

Nachdem am Sonnabend der verantwortliche Redacteur der „Staatsbürger-Zeitung“, Berger, seine Wohnung verlassen hatte, um sich nach der Redaction zu begeben, kam ein Criminalschußmann in seine Wohnung und stellte ihm die Hausfrau die Frage, ob ihr Mann in der Lage sei, die Kosten für das Verfahren in der bekannten Confectionsfrage der „Staatsbürger-Zeitung“ zu tragen. — Die „Staatsb.-Ztg.“ findet ein solches Vorgehen unerhört.

Paris, 3. November. Der „Matin“ meldet, der socialistische Deputirte Faures werde die heutige Interpellation in der Deputirtenkammer über Armenien dazu benutzen, um von dem Minister des Auswärtigen Hanotaux Aufforderungen zu verlangen, inwiefern das Verhältnis Frankreichs gegenüber Rußland die französische Orientpolitik beeinflusst habe. Der „Gaulois“ sagt, die Erklärungen des Ministers des Auswärtigen Hanotaux würden „sehr beruhigender Natur“ sein.

Athen, 2. November. Ein Trupp Aufständischer ist von Macedonien aus in Epirus eingedrungen. In der Nähe von Jagori kam es zu einem blutigen Zusammenstoß mit den türkischen Truppen, bei welchem Capitän Bekir Aga und mehrere türkische Soldaten fielen. Einige Aufständische gerieten in Gefangenschaft.

Newyork, 2. November. Die Wahlcampagne in den Vereinigten Staaten. Bryan hielt am Sonntag 18 Reden in Iowa, sah aber fast nur Goldabhängige. Die Führer beider Parteien geben privatim zu, daß Illinois, Indiana, Kansas, Kentucky und Minnesota unsicher seien, da jetzt alle Parteigrenzen vollständig verwischt seien. Die Situation ist inbeffen bedeutend günstiger für Mc Kinley als für Bryan. Das Votum der deutschen Farmer ist durchaus für Gold.

Standesamtliche Nachrichten.

Vom 2. November. Heiraths-Ankündigungen. II. Gutmacher Wilh. Brabe, ev., Plegnitz, und Anna Roth, kath., Tausenienstr. 27b. — Bahnarbeiter Paul Maruschel, kath., Gabisstr. 46, und Emilie Gemme, evang., Fürstenu. — Maurer Josef Holzein, kath., Kranowitz, und Bertha Ludwig, ev., Tausenienstr. 33. — Schriftföhrer Paul Gierig, ev., Klosterstr. 27, und Helene Simon, ev., Biehlener Str. 3. Eheschließungen. II. Haushälter Franz Landshof, kath., Zimmerstr. 9, mit Pauline Fogwig, ev., dafelbst. — Arbeiter Carl Kärgel, ev., Gabisstr. 30, mit Clara Wolkef, kath., Biehlenerstr. 50. — Schuhmacher August Rodler, evang., Nicolaitr. 24, mit Hedwig Panke, kath., Freiburgerstr. 31. — Schlosser Julius Gübner, kath., Klosterstr. 85/87, mit Pauline Bahude, kath., dafelbst. — Laternenwärter Franz Beck, kath., Gewaldstraße 19, mit Wwe. Susanna Dziallas, geb. Niska, evang., Brandenburgerstr. 3. — Fußweihensteller Hermann Schenfelder, evang., Rönigsträgerstr. 21, mit Anna Nitsche, ev., Gartenstr. 64. Geburten. I. Schneider Paul Annsorge, kath., S. — Obsthändler August Dittert, kath., S. — Tischler Eduard Jakob, ev., S. — Schuhmann Richard Krudt, evang., Z. — Müllerer Alois Kademacher, kath., S. — Schneidermeister Carl Pörschick, ev., Z. — Schneider Franz Jitel, kath., Z. — Arbeiter Rudolf Dya, kath., S. — Arbeiter Wilhelm Göblich, ev., S. — Laternenwärter Friedr. Grüning, ev., S. — Arbeiter Eduard Dintig, kath., S. — Haus-schlichter Gustav Tinzmann, evang., S. — II. Schneidermeister Reinhold Haufe, ev., Z. — Schuhmacher Ernst Madahl, ev., S. — Arbeiter Carl Jtmann, kath., S. — Arbeiter Wilhelm Seibel, ev., S. — Tischler Heinrich Zimmer, evang., S. — Arbeiter Wilhelm Kalkbrenner, ev., S. — Former Fritz Höblich, ev., Z. — Haushälter Johann Krolef, kath., Z. — Maurer Gustav Lammel, kath., Z. — Todesfälle. I. Arbeiter Josef Ahmann, 62 J. — Frieda, Z. des Kupferschmieds August Wellner, 28 J. — Kohlenhändler Habbas, Arlau, 63 J. — Uwald, S. des Tischlers Eduard Jacob, 2 Stb. — Dienstmagd Alexander Walter, 76 J. — Jba, Z. des Seilers Wilhelm Wiczorek, 2 J. — Hedwig Friedmann, ohne Beruf, 16 J. — Matheln Elisabeth Stinner, 21 Jahre. — Reitaureur Paul Seeliger, 49 J. — Arbeiter Wilhelm Kernig, 56 J. — Fleischer-geselle Gustav Gierschmann, 52 Jahre. — Cigarrenmacherswittve Martha Kensch, geb. Scholz, 50 Jahre. — Arbeiterin Margarethe Kubr, 61 J. — Maurerwitwe Emilie Seifer, geb. Biedermann, 73 J. — Bertha, Z. des Kupferschmieds Franz Baum, 8 M. — Hedwig, Z. des Laternenwärters Eduard Weber, 6 Wochen. — Kaufmann Alexander Radalla, 44 Jahre. — Kupfer Carl Regula, 53 J. — Waise Z. des Arbeiters Franz Scholz, 2 M. — Müllerswittve Louise Hartmann, geb. Schmidt, 75 J. — Erich, S. des Bahnarbeiters Emil Hübner, 1 1/2 J. — Maurerwitwe Eleonore Feibig, geb. Lemke, 65 J. — Näherin Emma Brüdner, 24 J. — Margarethe, Z. des Bildhauers Heinrich Widner, 3 M. — Schneidermeisterin Anna Großpittsch, geb. Wegner, 37 J. — Erzieherin Louise Seibel, 72 J. — III. Silberpolirerin Agnes Pöböl, 21 J. — Carl, Z. des Arbeiters Paul Schmidt, 1 Jahr. — Maurer August Kattner, 63 J. — Paul, S. des Todlers Julius Reinhard, 3 J. — Arbeiter Paul Kattner, 49 J. — Clara Böhm, ohne besond. Stand, 32 J. — Max, S. des Schlossers Hermann Zimmer, 2 W. — Klempner Theodor Meyer, 63 J.

Stadt-Theater.

... am 9. d. M.

Lehr-Theater.

... am 10. d. M.

Victoria-Theater.

... am 11. d. M.

Citrus Benz.

... am 12. d. M.

Stadt-Theater.

... am 13. d. M.

Victoria-Theater.

... am 14. d. M.

Citrus Benz.

... am 15. d. M.

Stadt-Theater.

... am 16. d. M.

Victoria-Theater.

... am 17. d. M.

Citrus Benz.

... am 18. d. M.

Stadt-Theater.

... am 19. d. M.

Victoria-Theater.

... am 20. d. M.

Citrus Benz.

... am 21. d. M.

Stadt-Theater.

... am 22. d. M.

Victoria-Theater.

... am 23. d. M.

Citrus Benz.

... am 24. d. M.

Stadt-Theater.

... am 25. d. M.

Victoria-Theater.

... am 26. d. M.

Citrus Benz.

... am 27. d. M.

Stadt-Theater.

... am 28. d. M.

Victoria-Theater.

... am 29. d. M.

Citrus Benz.

... am 30. d. M.

Bei Husten und Heiserkeit und allen Hals- und Brustkrankheiten werden Schlossarek's Eukalyptus-Bonbons...

Der Neue Welt-Kalender für 1897. Preis 40 Pfg. Zu beziehen durch die Exped. d. Volkswacht.

Die socialdemokratische Reichstagsfraktion. Preis 75 Pfg. Zu beziehen durch die Exped. dieses Blattes.

Der Neue Welt-Kalender für 1897. Preis 40 Pfg. Zu beziehen durch die Exped. d. Volkswacht.

Die socialdemokratische Reichstagsfraktion. Preis 75 Pfg. Zu beziehen durch die Exped. dieses Blattes.

Jedermann braucht bei Eintritt der kälteren Jahreszeit einen wärmenden Kleidungsgegenstand... Goldene 74, nur I. Et. 74 Ohlauerstrasse 74, I. Et. nur.

S. Jacoby Schneledorfer, Ecke Ursulinerstrasse 316. Empfehle sehr reichhaltiges Lager in einfachen und eleganten...

Wie klage ich ein Rechtsgesetz vor dem Reichsgericht? In gebotenen Fällen...

Table with 4 columns: 4. Klasse 105. Mühlh. Kreis. Lotterie. Numbers listed in columns.

Table with 4 columns: 5. Klasse 105. Mühlh. Kreis. Lotterie. Numbers listed in columns.